

SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

14. Dezember 2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06. Dezember 2022 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 06.12.2022 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ulrich ACHLEITNER
Vizebürgermeister Michael LITSCHAUER
Stadtrat Mag. Johann BÖHM
Stadtrat Dipl.-Kfm. (FH) Christian KOPECEK
Stadtrat Maria PASQUALLI

Gemeinderat:

Androsch Romana, Ing. Josef Buxbaum, Eder Anton,
Edlinger Josef, Gilly Barbara, Halwachs Hannes, Kern Josef,
Ing. Klaner Otto, Dr. Köck Helmut, Matzinger Martina,
Novak Doris, Pany Ulrike, Schelm Michael, Zecha Matthias

Entschuldigt:

Stadtrat Mst. Andreas PESCHEL, GR Dipl. Ing. Markus Winter Bsc

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Ulrich ACHLEITNER

Tagesordnung:

1. *Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 27.09.2022*
2. *Bericht Kassenkontrolle*
3. *Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut KG Fistritz*
4. *Vergabe Asphaltierung Nebenflächen KG Loibes*
5. *Löschungserklärung*
6. *Mietvertrag Schloßgarten 1*
7. *Dienstbarkeitsvertrag Trafostation mit Netz NÖ GmbH*
8. *Erwerb Grundstück für Kläranlage Loibes*
9. *Grundsatzbeschluss über Mietzahlungen im neuen Schulcampus*
10. *Verlängerung Mitgliedschaft Klar-Region*
11. *Voranschlag 2023*
12. *Schloßplatz 1 Abänderung Bestandsvertrag (nicht öffentlich)*

* * * *

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 27.09.2022.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2022 wurden bisher keine Einwendungen erhoben. Da es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht Kassenkontrolle

Sachverhalt: Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Kassenkontrolle wird vom Vorsitzenden Gemeinderat Michael Schelm zur Kenntnis gebracht.

3. Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut KG Fistritz

Sachverhalt: Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, wurde der Vertrag mit der GZ WA1-ÖWG-53119/062-2022 zwischen der Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, als Vertragsgeberin und der Stadtgemeinde Groß-Siegharts, als Vertragsnehmerin über die Benützung von öffentlichem Wassergut in der KG Fistritz am „Fistritzbach“ übermittelt. Mit diesem Vertrag stimmt die Republik Österreich dem Bestand und der Erhaltung der Wasserversorgungsanlage Groß-Siegharts – BA10 Fistritz auf dem, dem öffentlichen Wassergut zugehörigen, bundeseigenen Grundstück Nr. 1060, EZ 221, KG Fistritz nach Maßgabe des beiliegenden, einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes der Henninger & Partner ZT-GmbH und nach Maßgabe der wasserrechtlichen Bewilligung der Landeshauptfrau von NÖ zu.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den vorliegenden Vertrag genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Vergabe Asphaltierung Nebenflächen KG Loibes

Sachverhalt: Für die Asphaltierung der Nebenflächen in der KG Loibes wurden von der Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya Angebote eingeholt. Es sind folgende Angebote eingelangt: 1. Fa. Strabag AG € 21.754,78 / 2. Fa. Leithäusl € 21.001,64. Die Firma Leithäusl hat das günstigste Angebot gelegt und es wird daher vorgeschlagen die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Asphaltierungsarbeiten für die Nebenflächen an die Firma Leithäusl vergeben.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Löschungserklärung

Sachverhalt: Auf der Liegenschaft EZ 1252, KG Groß-Siegharts, des Herrn Erich Kolls ist für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts das Wiederkaufsrecht einverleibt. Nachdem auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichtet wurde, ist das Wiederkaufsrecht hinfällig und kann die Löschungserklärung unterfertigt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Unterfertigung der Löschungserklärung genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Mietvertrag Schloßgarten 1

Sachverhalt: Durch die Übernahme des Volksheimes in die Verwaltung der Stadtgemeinde wurde es notwendig, mit der Mieterin Frau Silvia Maier Kontakt betreffend Verlängerung des Mietverhältnisses aufzunehmen.

Frau Maier hat bekannt gegeben, dass Sie die Wohnung mit 87,5 m² im ehemaligen Volksheim weiter mieten möchte. Die monatliche Miete wurde mit € 336,88 (inkl. MWSt.) festgesetzt. Die Vermietung soll unbefristet erfolgen, wobei beiderseits eine Aufkündigung unter Einhaltung einer vierteljährigen Kündigungsfrist möglich ist. Die Betriebskosten und die Heizkosten werden mit monatlichen Acontozahlungen vorgeschrieben. Allfällige Guthaben bzw. Nachzahlungen werden bei einer Jahresabrechnung ausgeglichen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den vorliegenden Mietvertrag genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Dienstbarkeitsvertrag Trafostation mit Netz NÖ GmbH

Sachverhalt: Die Netz NÖ GmbH möchte in der KG Fistritz (Parz. 1026/1), eine Trafostation errichten. Dazu liegt ein Dienstbarkeitsvertrag vor mit welchem für die Bestandsdauer der Anlagen die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes der Anlagen eingeräumt wird.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Erwerb Grundstück für Kläranlage Loibes

Sachverhalt: In der KG Loibes wurde auf der Parz. 420/2 eine Kleinkläranlage errichtet. Diese Parzelle wurde mit der Vermessungsurkunde GZ 3623/20 der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH neu geschaffen. Dabei wurde das Teilstück 1, im Ausmaß von 645 m², von der bisherigen Parz. 420 im Besitz von Norbert u. Daniela Lenz und das Teilstück 2, im Ausmaß von 54 m², von der Parz. 421 im Besitz von Herrn Erich Haidl abgetrennt und der neuen Parz. 420/2 zugeschrieben. Die neue Parzelle 420/2 soll nunmehr zu einem vereinbarten Kaufpreis von € 3,50 pro m² von den bisherigen Eigentümern erworben werden. An das Vermessungsamt Gmünd wird ein Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. 100/2008 gemäß § 15ff gestellt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, dem Erwerb des Grundstückes 420/2 zur Errichtung einer Kleinkläranlage zustimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Grundsatzbeschluss über Mietzahlungen im neuen Schulcampus

Sachverhalt: Im Frühjahr 2023 sollen die Umbauarbeiten im derzeitigen Mittelschulgebäude für die Errichtung des geplanten gemeinsamen Schulcampus, in welchem ab dem Schuljahr

2024/25 die drei Pflichtschulen, Mittelschule, Volksschule und Allgemeine Sonderschule untergebracht werden, beginnen.

Die Mittelschulgemeinde hat ein Finanzierungsdarlehen in der Höhe von 6 Millionen Euro aufgenommen. Die Rückzahlung dieses Darlehens soll auf die Nutzer des Schulcampus prozentuell nach der benutzten Fläche aufgeteilt werden. Laut derzeitigen Planungen sollen auf die Mittelschule 43 Prozent, die Volksschule ebenfalls 43 Prozent und die Allgemeine Sonderschule 14 Prozent entfallen. Gemäß dieser Aufteilung sollen sich die Stadtgemeinde Groß-Siegharts für die Volksschule sowie die Sonderschulgemeinde Groß-Siegharts für die Allgemeine Sonderschule als Mieter an den Kreditrückzahlungen beteiligen. Die Miete wird sich auch künftig an der benutzten Fläche orientieren wodurch der Aufteilungsschlüssel stets angepasst werden kann. Sämtliche Förderungen werden als Sondertilgung des Darlehens verwendet. Damit reduzieren sich auch die Mietzahlungen entsprechend. Da die Miete mit der Rückzahlung des Darlehens verbunden ist, wird nach der Darlehenstilgung keine Miete mehr für die Volks- und Sonderschule anfallen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Grundsatzbeschluss über die im Sachverhalt angeführte Vorgangsweise genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen. Für den Antrag gestimmt haben, die Mandatare der ÖVP, der FPÖ sowie 5 Mandatare der SPÖ. Der Stimme enthalten haben sich die SPÖ Gemeinderäte Michael Schelm und Josef Kern.

10. Verlängerung Mitgliedschaft Klar-Region

Sachverhalt: Im Protokoll der Vorstandssitzung des Zukunftsraumes Thayaland vom 10.11.2022 wurde vermerkt, dass die Mitgliedsgemeinden für die Finanzierung der geplanten Verlängerung der Klar!-Region einen Eigenmittelanteil von € 0,70 pro Einwohner in der nächsten Gemeinderatssitzung beschließen mögen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Eigenmittelanteil wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Voranschlag 2023

Sachverhalt: Als Grundlage des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2023 wurden bei den einzelnen Voranschlagsstellen Werte des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes festgesetzt und ergeben folgende Schlusssummen:

Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

Erträge	€ 8.968.300,--
Aufwendungen	€ 8.821.300,--
Nettoergebnis	€ 147.000,--

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

Einzahlungen operative Gebarung	€ 8.575.700,--
Auszahlungen operative Gebarung	€ 7.593.400,--
Einzahlung investive Gebarung	€ 763.400,--
Auszahlungen investive Gebarung	€ 1.831.300,--
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	€ 861.300,--
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	€ 775.700,--
Saldo Geldfluss	€ 0,--

Das Haushaltspotential stellt die Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringung abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendung unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten dar und wird im VA-Entwurf 2023 mit € 0,-- ausgewiesen.

Die zu leistenden Beiträge an das Land NÖ betragen:

Berufsschul-Erhaltungsbeitrag € 94.000,--, Sozialhilfe Wohnsitzgemeindebeitrag € 75.000,--, Jugendwohlfahrtsumlage € 89.000,--, Krankenanstaltenbeitrag (NÖKAS) € 813.000,--, und Sozialhilfeumlage € 460.000,-- das sind gesamt € 1,531.000,--.

Folgende Projekte sind vorgesehen, wobei hinsichtlich Finanzierung noch teilweise Gespräche mit dem Büro der Landeshauptfrau bzw. mit der Aufsichtsbehörde zu führen sind:

Feuerwehr Fahrzeuge:

Ausgaben: Fahrzeugankauf € 100.000,--

Einnahmen: Eigenmittel Feuerwehr € 50.000,--, BZ-Mittel € 50.000,--

Musikschule Akustik-Maßnahmen:

Ausgaben: Akustikmaßnahmen € 95.000,--

Einnahmen: Förderung Schul- u. Kindergartenfonds € 23.700,--, Darlehen € 71.300,--

Gemeindestraßen:

Ausgaben: Sanierung Gemeindestraßen € 430.000,--

Einnahmen: Aufschließungsbeiträge € 90.000,--, Grundverkäufe € 78.000,--, BZ-Mittel des Landes € 262.000,--,

Feld- und Güterwege Instandhaltung:

Ausgaben: Instandhaltung € 87.000,--

Einnahmen: Bereitstellung nicht operativer Gebarung € 16.200,--, Darlehen € 60.000,--, Bedarfszuweisung € 5.400,--, Landesförderung € 5.400,--.

Wasserversorgungsanlage:

Ausgaben: Baukosten WVA Fistritz 736.000 ,--,

Einnahmen: Wasseranschluss und Ergänzungsabgaben € 6.000,--, Darlehen € 730.000,--

Abwasserbeseitigungsanlage:

Ausgaben: Baukosten € 292.000,--

Einnahmen: Kanaleinmündungsabgaben € 20.000,--, Landesförderung € 272.000,--

12. Die Auflage zur öffentlichen Einsicht erfolgt vom 28. November bis 12. Dezember 2022. Zu beschließen ist der Voranschlag 2023, der Dienstpostenplan und der Mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum von 2024 bis 2027. Den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien wurde eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt. Mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung wird den Gemeinderäten ebenfalls ein Entwurf des Voranschlages übermittelt.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Voranschlag 2023 wie vorgelegt genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 28. März 2023

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
